

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Dr. Marco Genthe (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung

Pakt für den Rechtsstaat

Anfrage des Abgeordneten Dr. Marco Genthe (FDP), eingegangen am 23.04.2019 - Drs. 18/3554
an die Staatskanzlei übersandt am 25.04.2019

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung vom 10.05.2019

Vorbemerkung des Abgeordneten

Zeit Online berichtete am 31. Januar 2019 unter der Überschrift „Bund und Länder stellen 2 000 Richter und Staatsanwälte ein“, dass der Bund die Länder bei der Einstellung von 2 000 neuen Richterinnen und Staatsanwälten unterstützen werde. Die Justiz bekomme mehr Personal, Abläufe würden verbessert, und vor allem die Familiengerichte würden gestärkt. Die Bundesregierung wolle die Länder nun in zwei Tranchen mit insgesamt 220 Millionen Euro unterstützen. Die erste Hälfte solle ausgezahlt werden, wenn die Länder nachgewiesen hätten, dass sie zusammen 1 000 Stellen geschaffen hätten. Dabei sollten aber auch rückwirkend Stellen angerechnet werden, die ab Januar 2017 entstanden seien. Das restliche Geld fließe, wenn bis 2021 alle 2 000 Stellen geschaffen seien (<https://www.zeit.de/politik/deutschland/2019-01/pakt-rechtsstaat-bund-laender-richterstellen-staatsanwaelte-justiz-entlastung>).

Vorbemerkung der Landesregierung

In der Vorbemerkung des Abgeordneten wird der Pakt für den Rechtsstaat verkürzt wiedergegeben. Tatsächlich umfasst der Pakt für den Rechtsstaat ein Bündel von Maßnahmen, die Bund und Länder bereits ergriffen haben oder ergreifen werden. Diese Maßnahmen sind in sechs Fallgruppen zusammengefasst: Personalaufbau, Digitalisierung, Verfahren (Modernisierung von Gerichtsverfahren), Opferschutz, Qualitätssicherung in der Rechtspflege, Offensive für den Rechtsstaat (Öffentlichkeitsarbeit). Die Einzelheiten des beschlossenen Pakts für den Rechtsstaat ergeben sich aus dem unter folgender Adresse verlinkten Dokument: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/997532/1575742/d2aa4f58e3ee33e96a4a28d1ea98d2f5/2019-01-31-beschluss-pakt-rechtsstaat-data.pdf?download=1>.

Teil der Vereinbarung ist ferner, dass der Bund, um den notwendigen besonderen Anforderungen des Rechtsstaats im Rahmen dieses Pakts gerecht zu werden, den Ländern einmalig Mittel in Höhe von 220 Millionen Euro (aufgeteilt auf zwei Tranchen) durch Festbeträge im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung zur Verfügung stellt. Sobald die Länder in ihrer Gesamtheit von den insgesamt 2 000 im Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2021 zu schaffenden neuen Stellen die ersten 1 000 Stellen geschaffen und darüber einen Bericht vorgelegt haben, wird der Bund die für die erste Tranche in Höhe von 110 Millionen Euro notwendigen gesetzlichen Änderungen auf den Weg bringen.

Die Umsetzung für die zweite Tranche in Höhe von weiteren 110 Millionen Euro soll auf der Grundlage eines zweiten Berichts erfolgen, in dem dokumentiert wird, dass die Ländergesamtheit im Zuständigkeitsbereich der Justiz ihrer Selbstverpflichtung zur Schaffung und Besetzung von insgesamt 2 000 Stellen für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bis zum 31. Dezember 2021 nachgekommen ist.

1. Wie viele Stellen werden aufgrund dieser Gelder aus dem Pakt in Niedersachsen geschaffen?

Es werden keine Stellen „aufgrund dieser Gelder“ in Niedersachsen geschaffen. Niedersachsen hat in den Haushaltsjahren 2017 bis 2019 insgesamt 181 zusätzliche Stellen für Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte geschaffen.

Ob und wie viele Stellen in Niedersachsen in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 zusätzlich geschaffen werden, obliegt der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

2. Wie sieht der Zeitplan für die Einstellungen in Niedersachsen aus?

Da keine Stellen „aufgrund dieser Gelder“ geschaffen werden (vgl. Antwort 1), gibt es keinen Zeitplan für die entsprechenden Einstellungen.

3. Wie viele rückwirkende Stellen muss sich Niedersachsen anrechnen lassen?

Der Pakt für den Rechtsstaat sieht vor, dass die Länder im Justizbereich im Rahmen ihrer Personalhoheit im Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2021 insgesamt 2 000 neue Stellen für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte schaffen und besetzen werden. Niedersachsen hat in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 insgesamt 137 und im Haushaltsjahr 2019 weitere 44 zusätzliche Stellen geschaffen. Niedersachsen wird diese in der Vergangenheit neu geschaffenen Stellen (ebenso wie gegebenenfalls weitere Stellen, wenn der Haushaltsgesetzgeber sie in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 neu schaffen sollte) in die o. g. Berechnung der von der Ländergesamtheit zu erbringenden zusätzlichen Stellen einbringen.

(Verteilt am 14.05.2019)